

Anhang zum Mietvertrag Kulturgut Ehmken Hoff in Dörverden

1.1 Regelpreise für die Raumanmietung im Kochs Hof und Ehmken Hoff

Feiern, Geburtstage, Hochzeiten **bis 40** Personen: **250 €** pro Tag

Feiern, Geburtstage, Hochzeiten **bis 80** Personen: **350 €** pro Tag

Feiern, Geburtstage, Hochzeiten **über 80** Personen: **450 €** pro Tag

() Sonstiges _____ €

1.2 Getränke und Speisen

Bei Feiern und Veranstaltungen sind **vorrangig** die örtliche Gastronomie und örtliche Gewerbetreibende zu beauftragen.

Das Mitbringen von eigenen Getränken und Speisen ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Vermieterin.

1.3 Mietkaution

Die Vermieterin behält sich vor, eine Mietkaution in Höhe von _____ € zu nehmen, die nach beanstandungsfreier Rückgabe der Mietsache wieder ausgezahlt wird.

2. Buchungen

Buchungen gelten seitens der Vertragsparteien erst als verbindlich, wenn der Mietvertrag unterzeichnet ist. Bis dahin behält sich die Vermieterin vor, den Raum anderweitig zu vergeben.

Bei Buchungen, die das Folgejahr betreffen, behält sich die Vermieterin vor, Preisänderungen im Rahmen der Kostensteigerungen vorzunehmen, es sei denn, es wurden bereits im Voraus feste Konditionen **schriftlich** vereinbart.

3. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

Grundsätzlich sind die vereinbarte Miete sowie die Sonderleistungen vorab bei Abschluss des Mietvertrages in bar oder per Überweisung zu zahlen auf eines der Konten der H.F. Wiebe Stiftung:

Kreissparkasse Verden IBAN DE71 2915 2670 0012 5977 79

Volksbank Aller-Weser e.G. IBAN DE76 2566 3584 0822 8221 00

(Stand 01.06.2018)

Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag zahlt der Mieter/die Mieterin folgenden Ausfallausgleich:

Stornierung 14 Tage vor dem gebuchten Termin: 20 % des Mietpreises.

Stornierung 4–7 Tage vor dem gebuchten Termin: 50 % des Mietpreises.

Stornierung 1–3 Tage vor dem gebuchten Termin: 75 % des Mietpreises.

Ohne vorherige Absage des gebuchten Termins werden 100 % des Mietpreises fällig.

4. Nutzung der Räume

Die in dem Mietvertrag reservierten Räume stehen dem Mieter/der Mieterin für die Zeitdauer der Buchung zur Verfügung. Die Übergabe erfolgt nach vorheriger Absprache mit der Vermieterin.

Eine Verlängerung der Inanspruchnahme dieser Räume bedarf der vorherigen Absprache mit der Vermieterin.

Geschirr, Besteck und Tischdecken stehen dem Mieter/der Mieterin nicht zur Verfügung.

Kühlmöglichkeiten stehen nur im Kochs Hof zur Verfügung.

Das Kaffeekochen ist nicht möglich.

Alle Räume im Kulturgut Ehmken Hoff sind Nichtraucheräume.

Das Anbringen von Bildern, Plakaten, Nägeln, sowie das Ankleben jeglicher Unterlagen bzw. Gegenstände an Wänden und Mobiliar sind untersagt.

Ebenso untersagt sind offene Feuer und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf dem gesamten Kulturgelände.

5. Haftung

Mitgeführte Ausstellungsgegenstände oder sonstige, auch persönliche Gegenstände, befinden sich auf Gefahr und eigenem Risiko des Mieters/der Mieterin in den Räumen der Vermieterin.

Die Vermieterin übernimmt für Verlust und Beschädigung keine Haftung.

Der Mieter/die Mieterin haftet ohne Verschuldensnachweis für alle Sachschäden am Vermögen der Vermieterin, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer an der von ihm gebuchten Veranstaltung während derselben und/oder während der Vorbereitung und Nachbereitung verursacht werden.

Dem Mieter/der Mieterin wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.

Der Mieter/die Mieterin hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume und/oder des Inventars der Vermieterin unverzüglich mitzuteilen. Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner.

Störungen der Veranstaltung durch unbeteiligte Dritte sind sofort der Polizei und der Vermieterin anzuzeigen.

Besondere Vorkommnisse während der Mietzeit sind der Vermieterin ebenfalls unaufgefordert mitzuteilen.

Bei Schnee oder bei Glatteisbildung im Laufe der Mietzeit, wird die Streu- und Räumspflicht auf den Mieter/die Mieterin übertragen. Die notwendigen Geräte (Schneeschieber, Besen) und das Streugranulat sowie Handschuhe, werden dem Mieter/der Mieterin zur Verfügung gestellt.

6. Rückgabe der Mietsache und Reinigung

Der Mieter/die Mieterin hat sofort nach Abschluss der Veranstaltung die Entsorgung des angefallenen Mülls auf eigene Kosten durchzuführen.

Für die Reinigung der Toiletten nach der Veranstaltung ist der Mieter/die Mieterin zuständig. Die Räume sind grundsätzlich feucht (nicht nass) durchzuwischen.

Die angemieteten und mitbenutzten Räume sind in einem ordentlichen Zustand an die Vermieterin bis spätestens um **12.00 Uhr** des Folgetages zu übergeben.

Dörwerden, den _____

(Unterschrift Vermieterin)

(Unterschrift Mieter/In)